

## **MIETBEDINGUNGEN**

### **VERMIETER**

Der Vermieter ist der (private) Eigentümer der Immobilie. Duinzicht Vakantiewoningen verhuur fungiert als Vermittler. Das bedeutet, dass der Mietvertrag direkt zwischen dem Immobilieneigentümer und dem Mieter abgeschlossen wird.

Es gelten die folgenden Mietbedingungen:

### **ANZAHLUNG**

1. Nach Abschluss des Mietvertrages hat der Mieter eine Anzahlung zu leisten. Diese beträgt mindestens 45% der vereinbarten Miete, und ist an dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Datum zu zahlen. Die Anzahlung gilt als Vorauszahlung der Mietsumme und wird daher bei der Endabrechnung von der vereinbarten Mietsumme abgezogen.
2. Mieter und Vermieter sind erst nach Erhalt der Anzahlung oder der vollen Miete an diese Bedingungen gebunden. Mit der Zahlung erklärt sich der Mieter mit diesen Mietbedingungen einverstanden. Wenn für eine Immobilie ein Tarif für die Nutzung von Gas / Wasser / Strom / WiFi und / oder eine Kaution verlangt wird, stimmt der Mieter zu.

### **RECHTE UND PFLICHTEN DES VERMIETERS**

3. Der Vermieter verpflichtet sich, das Mietobjekt zum vereinbarten Zeitpunkt sauber und in gutem Zustand an den Mieter zu übergeben.
4. Der Vermieter kann das Mietobjekt zu allen Zeiten besichtigen, oder von interessierten Mietern besichtigen lassen.

### **RECHTE UND PFLICHTEN DES MIETERS**

5. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass der Vermieter bei seiner Ankunft folgende persönliche Daten von Ihnen registriert: Name, Adresse, Wohnort, Art des Ausweises, An- und Abreisetag.
6. Der Mieter darf das Mietobjekt nicht an Dritte weitervermieten oder zur Nutzung überlassen. Es dürfen nicht mehr Personen im Mietobjekt übernachten, als in diesem Vertrag vereinbart. Wird die vorgenannte Personenhöchstzahl überschritten, gilt dieser Vertrag als aufgelöst ohne Rückerstattung der bereits gezahlten Miete.
7. Der Mieter hat das Mietobjekt mit der gebotenen Sorgfalt zu nutzen und es sauber und ordentlich zu halten, unter Beachtung der für die betreffende Ferienunterkunft geltenden Verfahrensregeln, und/oder der Geschäftsordnung des Erholungsgebietes, auf dem sich die betreffende Ferienunterkunft befindet. Dabei verpflichtet er sich, alle Schäden, die durch sein Verschulden oder seine Fahrlässigkeit am Mietobjekt, an der Einrichtung, am Hausrat oder anderweitig entstanden sind, unverzüglich zu ersetzen oder seine Haftpflichtversicherung dafür in Anspruch zu nehmen. Dies gilt auch für den Verlust von Teilen des Mietobjekts, des Hausrats oder der Einrichtung. Der Vermieter ist nicht für die Folgen von Diebstahl, Beschädigung des Eigentums des Mieters oder Unfällen haftbar, es sei denn, ihm trifft ein Verschulden. In diesem Fall kann der Vermieter jedoch niemals zur Erstattung von Kosten oder Schäden verpflichtet werden, die über den von seiner Haftpflichtversicherung gedeckten Betrag hinausgehen. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit oder eines Schadensfalls wird der Vermieter von Duinzicht informiert, und der Mieter erklärt sich im Rahmen des Datenschutzgesetzes damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten dem Vermieter zur Abwicklung des Falls übermittelt werden.
8. Am Ende der Mietperiode verpflichtet sich der Mieter, den gemieteten Objekt mit seinem Inventar besenrein und in gutem Zustand zu übergeben.
9. Der Mieter ist verpflichtet, das Mitbringen eines Haustieres zum Zeitpunkt der Reservierung zu melden. Ein Haustier darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung mitgebracht werden. Der Mieter haftet für Belästigungen oder Schäden, die durch Haustiere entstehen können.
10. Der Mieter wird das Mietobjekt nur als Ferienunterkunft nutzen dürfen und insbesondere keinen Beruf oder Betrieb darin ausüben dürfen.
11. Es ist verboten, in der Mietobjektes andere Geräte zum Kochen, Heizen oder Waschen zu verwenden, als die vom Vermieter installierten.

12. Sofern nicht anders vereinbart, wird der Mieter seine eigene Bettwäsche, Hand- und Küchentücher mitbringen. Nutzung der Betten ohne Bettwäsche ist nicht erlaubt.

13. Es ist verboten, die Umgebung durch Musik oder Lärm zu belästigen.

14. Das Aufladen eines Elektroautos am Mietobjekt ist nicht gestattet, es sei denn, dies wurde zuvor schriftlich genehmigt. In älteren Häusern kann das Aufladen eines Elektroautos über eine normale Steckdose auch zu Kurzschlüssen oder Bränden führen. Stellt der Vermieter anhand des Stromverbrauchs fest, dass ein oder mehrere Ladevorgänge über eine normale Steckdose durchgeführt sind, werden die entsprechenden Kosten nachträglich in Rechnung gestellt.

#### **ALLGEMEINES**

15. Das Mietobjekt wird dem Mieter zur Verfügung gestellt durch die Übergabe von die Schlüssel.

16. Die Unterkunft kann am Anreisetag zwischen 15:00 und 17:00 Uhr bezogen werden. Mieter, die nicht rechtzeitig an ihrer Ferienadresse ankommen (können), sind verpflichtet, Duinzicht rechtzeitig zu informieren. Das Check-out am Abreisetag ist bis spätestens 10:00 Uhr morgens möglich.

17. Es wird davon ausgegangen, dass der Mieter das Mietobjekt und das darin enthaltene Inventar akzeptiert hat, es sei denn, er hat innerhalb von zwei Stunden, nachdem das Objekt in Gebrauch genommen wurde, bei Duinzicht protestiert.

18. Zusätzliche Kosten wie Servicekosten, Reinigungskosten und Kurtaxe müssen im Voraus zwischen Mieter und Vermieter vereinbart und auf der Buchungsbestätigung angegeben werden.

#### **VERÖFFENTLICHUNG**

19. Der Vermieter ist in den folgenden Fällen berechtigt, diesen Vertrag als aufgelöst zu betrachten, ohne dass eine Inverzugsetzung oder ein gerichtliches Eingreifen erforderlich ist:

- a. wenn bei Mietbeginn nicht die volle Mietsumme bezahlt wurde;
- b. wenn der Mieter das Mietobjekt vorzeitig verlässt;
- c. wenn der Mieter das Mietobjekt am Tag des Mietbeginns nicht vor 17:00 Uhr bewohnt, ohne dass vorher schriftlich oder telefonisch mitgeteilt wurde, dass er das Mietobjekt später während der Mietzeit bewohnen wird;
- d. wenn der Mieter den Verpflichtungen aus diesem Vertrag und/oder der Geschäftsordnung nicht nachkommt.

Wird der Mietvertrag vom Vermieter auf der Grundlage eines der oben genannten Punkte aufgelöst, bleibt der Mieter zur Zahlung der Miete verpflichtet.

#### **STORNIERUNGSBEDINGUNGEN**

20. Wenn der Mieter aus irgendeinem Grund einen eingegangenen Mietvertrag kündigt, entsteht eine Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung an den Vermieter in Höhe der Miete oder eines Teils davon.

21. Stornierungen durch den Mieter müssen immer schriftlich (per Post oder per Email) erfolgen. In diesem Fall gelten die folgende Regeln:

Vom Zeitpunkt der Reservierung bis sechs Wochen vor Mietbeginn betragen die Stornierungskosten 45 % des vereinbarten Mietpreises. Ab der sechsten Woche vor Mietbeginn bis zur zweiten Woche vor Mietbeginn betragen die Stornierungskosten 75 % des Mietpreises. Ab zwei Wochen vor Beginn der Mietdauer werden 100 % des Mietpreises in Rechnung gestellt. Zusätzlich fallen Verwaltungskosten in Höhe von € 35,- an. Um Diskussionen zu vermeiden, wird dem Mieter empfohlen, eine Reise- und/oder Reiserücktrittsversicherung bei einem (Reise-)Versicherer abzuschließen.

Im Falle einer Stornierung durch den Vermieter werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet.

#### **GELTENDES RECHT**

22. Diese Mietbedingungen und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit dem Inhalt oder der Bildung ergeben, unterliegen den Rechtsvorschriften der Niederlande und werden in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt. Die Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen sind daher nicht anwendbar und haben keine Auswirkungen auf die verfügbaren Rechtsmittel.